

Betreff Aktualisierung der Wirtschaftspläne 2025 der TriWiCon und Wiesbaden Congress & Marketing GmbH

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge (wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A | Tagesordnung B <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder | |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich | nicht öffentlich <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht | |

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

- Anlage 1: Aktualisierter Wirtschaftsplan TriWiCon 2025
- Anlage 2: Aktualisierter Wirtschaftsplan Wiesbaden Congress & Marketing GmbH 2025
- Anlage 3: Beschluss der TriWiCon-Betriebskommission vom 24. April 2024

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Nach § 15 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat der Eigenbetrieb TriWiCon (TWC) einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die TWC und Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WICM) im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025 bereits Wirtschaftspläne für das Jahr 2025 vorgelegt haben;
 - 1.2 die Stadtverordnetenversammlung nur die Wirtschaftspläne für 2024 (mit Änderungen) beschlossen hat (Beschluss Nr. 0535 vom 20. Dezember 2023);
 - 1.3 die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Änderungen für 2024 nun auch in den aktualisierten Wirtschaftsplänen 2025 berücksichtigt wurden;
 - 1.4 die aktualisierten Wirtschaftspläne 2025 im Februar und März 2024 erarbeitet wurden und den Kenntnisstand vom 27. März 2024 abbilden;
 - 1.5 die Auswirkungen der zum 1. Februar 2024 geänderten Kurbeitragssatzung zu diesem Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden können. Der Kurbeitrag wird in der Regel quartalsweise abgerechnet. Dem aktualisierten Wirtschaftsplan 2025 der TWC liegen geschätzte Kurbeitragseinnahmen in Höhe von insgesamt 4,9 Mio. € zugrunde;
 - 1.6 der Wirtschaftsplan der WICM große Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan der TWC hat (Verlustübernahme);
 - 1.7 die aus den Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges resultierenden Kostensteigerungen großen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der TWC und WICM haben. Aufgrund der Aufgabenstruktur der beiden Unternehmen können die gestiegenen Aufwendungen nur teilweise durch höhere Umsatzerlöse ausgeglichen werden;
 - 1.8 bei den satzungsgemäßen Märkten der Landeshauptstadt Wiesbaden sich der Kostendeckungsgrad aufgrund von Umsatzeinbußen und Kostensteigerungen von 97 % vor der Corona-Pandemie auf 55 % reduziert hat. Daher wurde mit Beschluss Nr. 0014 vom 9. Februar 2023 entschieden, dass der entstehende Fehlbetrag in Höhe von rund 45 % der TWC zur Ausrichtung der Märkte für die Landeshauptstadt Wiesbaden jährlich zugesetzt werden soll. In den aktualisierten Wirtschaftsplänen 2025 der TWC und WICM wurde dies mit zusätzlichen Erträgen in Höhe von 655 T€ (netto) berücksichtigt;
 - 1.9 gemäß StVV-Beschluss Nr. 0384 vom 12. November 2020 eine umsatzsteuerliche Behandlung von Leistungen der WICM für die Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen wurde, indem die beiden Geschäftsbereiche der WICM (Online Redaktion und Tourismus Marketing) für die Landeshauptstadt Wiesbaden erbrachten Leistungen in Rechnung stellen und der Betriebskostenzuschuss an die TWC um diese Nettoentgelte entsprechend zu reduzieren ist. Wie in den Vorjahren wurde dies bereits im Planungsprozess berücksichtigt und führte zu den vorliegenden Zahlen. Die von der Landeshauptstadt Wiesbaden zu erstattenden Kosten für diese Leistungen sind mit 745 T€ netto eingeplant und neben dem ausgewiesenen Betriebskostenzuschuss an die WICM bzw. TWC zu entrichten;

- 1.10 dem ausgewiesenen Betriebskostenzuschuss (BKZ) für 2025 der beschlossene BKZ für 2024 in Höhe von 9.682,9 T€ und dem vorliegenden Wirtschaftsplan der TWC ein Eckwert inklusive umsatzsteuerlicher Leistungen von insgesamt 11.423,43 T€ zugrunde liegt. Dieser Eckwert wurde bereits um einen Konsolidierungsbetrag in Höhe von 235,1 T€ reduziert;

Im Rahmen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2024 wurde der Betriebskostenzuschuss für die TWC gegenüber dem Bedarf nach Wirtschaftsplan 2024 um 4,9 Mio. € Zusatzerträge aus der Änderung der Kurbeitragssatzung reduziert (Beschluss Nr. 0535 vom 20. Dezember 2023). Dabei wurde u. a. nicht berücksichtigt, dass die privaten Übernachtungsgäste bereits einen Kurbeitrag von 3 € entrichten und diese Erlöse keine zusätzlichen Erträge darstellen. Der aus diesem Grund zu viel gekürzte BKZ-Anteil in Höhe von 781,7 T€ wurde nun wieder als weiterer Bedarf addiert. Weitere Bedarfe der TWC und WICM in Höhe von insgesamt 2.266,6 T€ sollen über Dezernat II zum Haushalt 2025 angemeldet werden. Folgende Positionen ergeben diesen Gesamtbetrag und sind in den vorliegenden Wirtschaftsplänen eingerechnet:

	<i>in T€</i>
Kostendeckung Theatrium 2025 (187 T€ netto) - Beschluss 0046 der StVV vom 09.02.2023	222,53
Kostensteigerung Leistungen Online Redaktion und Tourismus Marketing (von ursprünglich 600 T€ auf 744,85 T€ netto)	172,37
Sanierung Ringleitung Dernsches Gelände für Outdoor Veranstaltungen bzw. Märkte	50,00
Austausch sämtlicher Rauchmelder im RMCC (rechtliche Vorgabe INNERHALB von 8 Jahren)	360,00
Abwassersystem und Technik Konzertplatz im Kurpark (im Rahmen vom Schluckbrunnen)	100,00
Fluchtwegstüren Foyer Kurhaus (Messing/Flügeltüren); 6 Sicherheitstüren denkmalgeschützt - Sonderanfertigung	120,00
Instandsetzung Parkettböden im Kurhaus - Maßnahmen Friedrich v Th und Christian Zais Saal	100,00
Beschichtung Kaskadenbecken - Beseitigung der Risse in den beiden Brunnen vor dem Kurhaus	180,00
Instandhaltung Dach Terrasse Spielbank; bisher noch kein Schaden - aber Erfahrung mit gegenüberliegender Seite	130,00
Sanierung Mauer im Kurpark (Flanierweg Rambach)	50,00
Summe Sanierungsmaßnahmen	1.090,00
Korrektur für zuviel gekürzten BKZ im Zusammenhang mit Zusatzeinnahmen aus Kurbeitrag (ohne Fehlbetrag Januar)	781,70
Gesamtsumme Zusatzbedarfe	2.266,60

- 1.11 der BKZ für 2024 neben der obengenannten Kürzung aufgrund der Kurbeitragsanpassung noch eine weitere Kürzung in Höhe von 788,8 T€ trotz deutlich gestiegener Kosten erfahren hat (2.6 des StvV-Beschlusses Nr. 0535 vom 20. Dezember 2023), die sich neben dem Konsolidierungsbetrag in Höhe von 235,1 T€ auf den o. g. Eckwert für 2025 in gleicher Höhe durchschlägt;
- 1.12 die Betriebsleitung/Geschäftsführung alle geeigneten Maßnahmen ergreift, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreichen zu können. Steigende Aufwendungen und ein geringerer Zuschuss (siehe 1.10 und 1.11) haben zur Folge, dass nicht mehr alle bisherigen Leistungen in vollem Umfang erbracht werden können.
2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1 der aktualisierte Erfolgsplan der TWC für das Wirtschaftsjahr 2025 mit Gesamteinnahmen von 16.668,9 T€ und Gesamtausgaben von 28.298,8 T€ einschließlich der Trennungsrechnung abschließt;
- 2.2 für die TWC im Jahr 2025 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 11.630,0 T€ bereitgestellt wird. Daneben werden folgende Beträge (je netto) im städtischen Haushalt 2025 bereitgestellt, die die WICM bzw. TWC als Einnahmen eingeplant haben, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen zu können:

655 T€ Kostenerstattungen für satzungsgemäße Märkte

187 T€ Kostenerstattung für das Theatrium

144 T€ Weihnachtsbeleuchtung

745 T€ Kostenerstattungen für Leistungen für Tourismus Marketing und wiesbaden.de

390 T€ für Outdoor Veranstaltungen des Citymanagements (z.B. Kindersternschnuppenmarkt)

- 2.3 die in den beiden Wirtschaftsplänen eingerechneten weiteren Bedarfe in Höhe von insgesamt 2.266,6 T€ (siehe 1.10) zum städtischen Haushalt 2025 angemeldet werden;
- 2.4 die aktualisierten Mittelfristplanungen für 2026 und 2027 zur Kenntnis genommen werden;
- 2.5 dem beigefügtem Stellenplan 2025 zugestimmt wird;
- 2.6 dem Ergebnis des aktualisierten Wirtschaftsplanes 2025 der WICM einschließlich der Trennungsberechnung zugestimmt wird;
- 2.7 der Verlust der WICM von der TWC übernommen wird (Planwert: 4.889,1 T€);
- 2.8 die Festlegung betreffend die Liquiditätshilfen seitens der TWC an die WICM für 2025 bestehen bleibt;
- 2.9 Dez. II/82 beauftragt wird, weiterhin alle Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, um Ergebnisverbesserungen nachhaltig für die Folgejahre zu ermöglichen und zu sichern;
- 2.10 Dez. III/20 i. V. m. Dez. II mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt wird.

D Begründung

Zu 1.:

Die aktualisierten Wirtschaftspläne 2025 der TWC und der WICM sind als Anlagen 1 und 2 dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Die Planzahlen wurden im Februar und März 2024 ermittelt. Planungsgrundlage ist das Jahresergebnis 2023 und die Hochrechnung aus dem Februar für 2024. Die hohe Inflation als Folge des Ukraine-Krieges hat zu deutlich höheren Einkaufspreisen geführt. Aufgrund ihrer Aufgabenstruktur können die WICM und TWC die gestiegenen Aufwendungen nur teilweise durch höhere Umsatzerlöse ausgleichen. Mehreinnahmen durch die geänderte Kurbeitragsatzung verbessern das Ergebnis der TWC nicht, da der Betriebskostenzuschuss entsprechend reduziert wurde.

Bei den satzungsgemäßen Märkten der Landeshauptstadt Wiesbaden reduzierte sich der Kostendeckungsgrad durch die Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges deutlich. Es wurde beschlossen, den Fehlbetrag der TWC zur Ausrichtung der Märkte für die Landeshauptstadt Wiesbaden jährlich zuzusetzen.

In den drei Veranstaltungshäusern der WICM haben sich die Umsätze stabilisiert. Zusätzliche Veranstaltungen führten im vergangenen Jahr zu höheren Erlösen und auch zu zusätzlichen veranstaltungsbedingten Aufwendungen (z. B. Veranstaltungstechnik, Messebau, Logistik, Sicherheit).

Im Vergleich zur ursprünglichen Planung 2025 fällt der Verlust der Gesellschaft, der komplett von der TWC übernommen wird, um 448,8 T€ geringer aus.

Zu 2.:

Das Ergebnis der TWC ist von den Funktionen des Eigenbetriebes geprägt:

- Eigentümer- und Vermieterfunktion (RheinMain CongressCenter, Kurhaus, Jagdschloss Platte und Weinberg Neroberg)

- Personalstellung für die WICM
- Erhebung und Abrechnung der Kurtaxe
- Zentrale Buchhaltung und Personalabteilung sowie zentrale IT und FM für die TWC und die WICM

Die Eigentümer- und Vermieterfunktion stellt den wesentlichen Betriebszweig der TWC dar. Aus dieser Tätigkeit werden in Summe keine Gewinne erwirtschaftet, sodass zusätzliche Kostenpositionen nicht gedeckt werden können.

Die Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges nehmen großen Einfluss auf das Ergebnis der WICM und auch auf das Ergebnis der TWC.

Der Eigenbetrieb ist - trotz Ausnutzung sämtlicher Einsparmöglichkeiten - auf weitere Unterstützung durch die Landeshauptstadt Wiesbaden angewiesen.

Um auf ein ausgeglichenes Jahresergebnis im Jahr 2025 zu kommen, müsste der TWC neben den unter 2.2 genannten Beträgen ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 11.630,0 T€ gewährt werden. Bei diesem Betrag ist die beschlossene Reduzierung in Höhe von 788,8 T€ für 2024, die sich auch auf 2025 durchschlägt, eingerechnet.

Steigende Aufwendungen und ein geringerer Zuschuss haben zur Folge, dass nicht mehr alle bisherigen Leistungen in vollem Umfang erbracht werden können.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 9. August 2024



Hininger
Bürgermeisterin